

N I E D E R S C H R I F T
über die gemeinsame Sitzung des
Haupt-, Finanz- und Werksausschusses (43. Sitzung) und
des Planungs-, Bau- und Umweltschutzausschusses (38. Sitzung)
Fußgönheim vom Mittwoch, dem 13.03.2019, 19:00 Uhr
Rathaus Fußgönheim, Amtsstraße 10

Anwesend sind:

Ortsbürgermeisterin Marie-Luise Klein als Vorsitzende,

2. Obeig. Helga Schmitt

die Ausschussmitglieder des **Planungs-, Bau- und Umweltschutzausschusses:**

Dieter Grau, Gunnar Korupp (für Thomas Bauer) Lothar Straßer, Markus Leppla, Jürgen Kuß,

die Ausschussmitglieder des **Haupt-, Finanz- und Werksausschusses:**

Dieter Grau, Franz Rothmund (für Thomas Bauer), Heike Seifert-Leschhorn, Lothar Straßer (für Martina Fickler), Stephen Drumm

von der Verbandsgemeinde: Herr Michael Burchart, Herr Christopher Maurer und Frau Petra Kürzinger (Schriftführerin)

Gäste: RM Karin Ritthaler

von der Presse: Herr Sven Wenzel (Rheinpfalz)

Entschuldigt fehlen: Obeig. Klaus Weiler, Thomas Bauer, Martina Fickler

Unentschuldigt fehlt niemand

Die Mitglieder wurden am 05.03.2019 ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 08.03.2019 durch das Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

01. Protokolle der letzten öffentlichen Sitzungen
02. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Fußgönheim für die Jahre 2019/2020
03. Festlegung des 2. Straßenausbauprogramms der Ortsgemeinde Fußgönheim
 - 03.1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen; Beratung und Entscheidung über das 2. Ausbauprogramm (2018 – 2022)
 - 03.2 Antrag der CDU-Fraktion; 2. Straßenausbauprogramm der OG Fußgönheim ab 2019
 - 03.3 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen 2. Ausbauprogramm ab dem Jahr 2019
hier: Stellungnahme der Verwaltung zum CDU-Antrag vom 08.09.2018
 - 03.4 Stellungnahme der Verwaltung zu den künftigen Straßenausbaumaßnahmen
04. Vorkaufsrechte und Bauvorhaben - nach Bedarf
05. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

06. Protokolle der letzten nichtöffentlichen Sitzungen

- 07. Friedhofsgebühren
 - 07.1 Friedhofsgebührenkalkulation
 - 07.2 Stellungnahme der Verwaltung zu Fragen des Ausschusses bezüglich der Friedhofsgebühren
- 08. Überbauung des Grundstückes mit der Fl.Nr. 1911/21 in Fußgönheim, Schulstraße in Fußgönheim
- 09. Fehlüberweisungen von E.on an das Gemeindewerk Fußgönheim
- 10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung: -Entfällt-

- 11. Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Marie-Luise Klein, eröffnet die 38. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sowie die 43. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Werksausschusses Fußgönheim und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Sie bittet, die nachgeschickte Drucksache 15/2019 in den nichtöffentlichen Teil als TOP 9 aufzunehmen. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Dem wird zugestimmt. Sodann wird gemäß erweiterter Tagesordnung verfahren:

Gemeinsame öffentliche Sitzung:

01. Protokolle der letzten öffentlichen Sitzungen

Die Niederschrift der 41. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.02.2019 liegt vor. Dazu werden seitens des Ausschusses keine Änderungswünsche vorgetragen.

02. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Fußgönheim für die Jahre 2019/2020

Beratungsgegenstand Drucksache 009/2019 (Anlage 1)

Zu verschiedenen Positionen des Haushaltsplans gibt es noch Fragen.

Die Dachsanierung der Kita wurde herausgenommen, da, wie AM Rothmund ergänzt, sich die Planung noch hinziehe und erst die Basisarbeit seitens des Kita-Trägers gemacht werde. Die Maßnahme kann bei Bedarf im Nachtragshaushalt 2020 erneut aufgenommen werden.

Zur beabsichtigten Anhebung der Zeitanteile der Betreuenden Grundschule (S. 5) teilt die Vorsitzende mit, dass zwei jüngere Betreuungskräfte mit wenigen Stundenanteilen eingestellt wurden, um eine Vertretung gewährleisten zu können. Falls vom derzeitigen Personal jemand aus Altersgründen ausscheidet, kann die Lücke dann unproblematisch aufgefüllt werden.

AM Seifert-Leschhorn bemerkt, dass im Stellenplan-Soll keine Erhöhung für die Betreuende Grundschule ersichtlich sei (S. 205).

Herr Burchart lässt dies klären.

AM Seifert-Leschhorn bezieht sich auf den kw-Vermerk bei der Personalstelle Schulsekretariat und erkundigt sich, ob die Kreisverwaltung dem zugestimmt habe. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Personalabteilung dies im Vorfeld der Kommunalaufsicht mitgeteilt hat. Sie begründet den Mehrstundenbedarf. Näheres erfolge im nichtöffentlichen Teil. Herr Burchart fügt hinzu, dass der komplette Haushalt der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt werde. Im Rahmen der Genehmigung wird auch der Stellenplan bewertet.

Die Steigerung der Essenskosten der Betreuenden Grundschule hängt mit der Anzahl der teilnehmenden Kinder und dem höheren Preis des neuen Caterers zusammen. Diese Kosten werden jedoch von den Eltern getragen.

Die Schülerbeförderung ist im Finanzhaushalt auf Seite 71 und Seite 67 (E 14) zu finden.

Der Anstieg der Umlagen ist auf das erhöhte Steueraufkommen zurückzuführen. Berechnet werden sie auf Basis der Einnahmen im 4. Quartal 2017 und den ersten 3 Quartalen 2018.

AM Grau erkundigt sich, wo die 5.000 Euro für die Schlossgartenrenovierung der kath. Kirche vermerkt sind, die 2018 beschlossen und 2019 zu zahlen sind, ebenso wo die im letzten Jahr beschlossenen Vereinsunterstützungen zu finden sind.

Herr Burchart weist darauf hin, dass die Vereinszuwendungen im Vorbericht untergegangen seien, doch im Haushalt S.76 berücksichtigt sind.

Herr Maurer sagt eine Überprüfung und Benachrichtigung bezüglich des Schlossgartens zu.

Die Fraktionen von SPD und FWG haben noch Beratungsbedarf, deshalb wird keine Empfehlung abgegeben.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Maurer für seinen ersten Doppelhaushalt.

Herr Maurer verabschiedet sich.

03. Festlegung des 2. Straßenausbauprogramms der Ortsgemeinde Fußgönheim

03.1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen; Beratung und Entscheidung über das 2. Ausbauprogramm (2018 – 2022)

Beratungsgegenstand Drucksache 069/2018 (Anlage 2)

03.2 Antrag der CDU-Fraktion; 2. Straßenausbauprogramm der OG Fußgönheim ab 2019

Beratungsgegenstand Drucksache 087/2018 (Anlage 3)

03.3 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

2. Ausbauprogramm ab dem Jahr 2019

hier: Stellungnahme der Verwaltung zum CDU-Antrag vom 08.09.2018

Beratungsgegenstand Drucksache 098/2018 (Anlage 4)

03.4 Stellungnahme der Verwaltung zu den künftigen Straßenausbaumaßnahmen

Beratungsgegenstand Drucksache 016/2019 (Anlage 5)

Die Vorsitzende geht auf die bisherige Historie zur Entwicklung des 2. Ausbauprogramms ein. Hierzu fand auch ein Ortstermin in der Schulstraße statt, bei dem sich zeigte, dass der Gehweg auf der Ostseite ebenfalls sanierungsbedürftig ist. Ob der Parkplatz in das Ausbauprogramm aufgenommen werden kann, werde noch überprüft.

Bezüglich der Straßenerneuerung des südlichen Abschnitts der Hauptstraße zwischen Schiller- und Schauernerheimer Straße fand eine Besprechung mit dem Planer statt, bei dem die Kanalsanierung thematisiert wurde. Die Ergebnisse daraus liegen in DS 16/2019 vor. Im Hinblick auf die Kanalsanierung wurde empfohlen, das mit dem neuen Regenwasserkanal (Dorferneuerungsprojekt am Bürgerhaus) begonnene Projekt zu Ende zu führen.

Die Vorsitzende teilt auf Anfrage mit, dass alle Versorger bei einer Straßenbaumaßnahme angeschrieben werden. In der Hauptstraße wäre dann auch die weitere Erdverkabelung der Stromleitungen durchzuführen.

Sie fordert die Ausschüsse auf, aufgrund der jetzt vorliegenden Informationen eine Absichtserklärung zu erarbeiten, wonach die beiden Straßenabschnitte in das 2. Ausbauprogramm aufzunehmen sind und die Verwaltung alle diesbezüglichen Vorarbeiten einleiten kann. Im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen wäre damit für den neuen Gemeinderat eine Basis geschaffen, aufgrund deren er weiterarbeiten kann. Hinsichtlich der Abrechnung des 1. Ausbauprogramms werde derzeit geprüft, ob die „Rucksackkosten“ separat erhoben werden können.

Seitens der CDU-Fraktion wird um Klärung gebeten, wofür der Parkplatz an der Schulstraße gewidmet ist.

AM Kuß teilt mit, dass es durch die DS 19 eine neue Situation gebe. Er sehe die Hauptstraße auch als Umleitungsstrecke für die Autobahnen, daher sei über den LBM zu klären, ob nicht ein spezieller Ausbau nötig sei.

Die Vorsitzende fasst die Beratungsergebnisse für eine Beschlussempfehlung zusammen. Sodann ergeht bei getrennter Abstimmung der beiden Ausschüsse die jeweils einstimmige

Beschlussempfehlung:

„Ziel der Ortsgemeinde Fußgönheim wäre es, den südlichen Teilbereich der Hauptstraße zwischen der Schiller- und der Schauernheimer Straße sowie den Bereich der Schulstraße südlich der Jakobstraße in das 2. Ausbauprogramm aufzunehmen.

Bezüglich der Hauptstraße wäre zu klären:

1. Mit dem LBM wäre zu klären, inwieweit sich das Land an den Sanierungskosten der Straße beteiligt, da die L 454 als Umleitungsstrecke für die A 61 ausgewiesen ist.
2. Seitens der Verbandsgemeinde Maxdorf sollen die Kanalsanierung und der Bau eines Regenwasserkanals in das Kanalsanierungsprogramm ab 2019 aufgenommen werden.
3. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung sind die Kosten für die Gehwegentwässerung und -sanierung sowie für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung neu zu berechnen.
4. Es ist abzuklären, dass für die (Landes-) Straße keine Kosten auf die Ortsgemeinde Fußgönheim zukommen.
5. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll alle erforderlichen Vorarbeiten für die Einleitung des Regenwassers in einen der vorhandenen Gräben durchführen.

Bezüglich der Schulstraße wäre zu klären:

1. Die Schätzkosten der Gehwegsanierung sind für beide Straßenseiten zu ermitteln.
2. Ist es möglich, innerhalb der nächsten 30 Jahre den Straßenkörper über WKB zu sanieren, wenn jetzt nur die Gehwege saniert werden?
3. Es ist zu prüfen, ob die Sanierung des Parkplatzes überhaupt über WKB finanziert werden kann.“

04. Vorkaufsrechte und Bauvorhaben - nach Bedarf

Es liegen keine vor.

05. Mitteilungen und Anfragen

05.1

Die Vorsitzende erinnert an die Veranstaltung der Bücherei, eine Krimilesung, am 20.03.2019.

05.2

Sie berichtet vom Ortstermin am Bürgerhaus am 08.03.2019 mit Vertretern aus allen Fraktionen, bei dem die letzten Details der Dorferneuerungsmaßnahme festgelegt wurden. Die Sitzgruppe mit Spieltisch soll unter dem Rankbogen an der Museumsscheune aufgestellt werden. Bei den

Parkplätzen am Museum werden 3 zusätzliche Fahrradbügel aufgestellt, um unerlaubtes Parken zu verhindern. Unter dem großen Rankbogen zur Hauptstraße werden keine Absperrpfosten angebracht. Das Schild mit der Ortsgeschichte ist am alten Platz wieder aufzustellen.

AM Straßer informiert zur Parksituation, damit das Ordnungsamt tätig werden kann, müsste das Parken mittels Parkscheibe reguliert werden. Die Vorsitzende schlägt dafür eine Begrenzung auf 3 Stunden vor.

05.3 Schuldachsaniegerung

Die Vorsitzende informiert, dass alle Vorarbeiten abgeschlossen sind und das Dach ab kommender Woche entfernt wird.

05.4

Sturmbedingt sind Bäume am Schwabenbach und im Wald entwurzelt worden.

Anfragen

05.5

AM Straßer äußert sich zur Datenschutzverordnung, wonach Bürger in Bezug auf Bauangelegenheiten in Sitzungen namentlich nicht genannt werden dürfen. Im Amtsblatt werden aber die Namen und Aussagen von Ratsmitgliedern hierzu aus der öffentlichen Sitzungsniederschrift veröffentlicht. Er bittet um Prüfung.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.48 Uhr und verabschiedet die Presse.

Gemeinsame nichtöffentliche Sitzung:

06. Protokolle der letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Hinsichtlich der letzten Niederschrift werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

07. Friedhofsgebühren

07.1 Friedhofsgebührenkalkulation

Beratungsgegenstand Drucksache 008/2019 (Anlage 6)

07.2 Stellungnahme der Verwaltung zu Fragen des Ausschusses bezüglich der Friedhofsgebühren

Beratungsgegenstand Drucksache 014/2019 (Anlage 7)

Die Gemeinde muss die Gebühren erhöhen, wenn sie einen Kostendeckungsgrad von 60% erreichen soll. Wenn man von den Vorschlägen der letzten Ausschusssitzung die größten Erhöhungen zugrunde legt, dann erreicht man auf der Basis von 35 Beerdigungen/Jahr Mehreinnahmen von ca. 5050 €, so die Vorsitzende. Dies entspräche knapp der Eigenkapitalverzinsung, die den Ausgaben aus DS 08/2019 noch hinzuzurechnen wäre.

Die FWG schlägt eine Erhöhung der Grabnutzungsgebühren von 15 % und eine Anhebung für die Trauerhalle auf 250 € vor.

Herr Burchart fügt hinzu, dass ab 2021 die gesetzlichen Vorgaben des EuGH umgesetzt werden und die Mehrwertsteuer bei der Kühlzellenvermietung hinzukomme, für die Trauerhalle gelte dies nicht. Es gebe dann eine getrennte Ausweisung.

Die Vorsitzende verweist auf die jährliche Erhöhung der Energiepreise bei der Trauerhalle. Sie nimmt den Vorschlag der FWG auf, rät aber dazu, dann die Berechnung jetzt gleich zu trennen und zuzüglich die Kühlzellenvermietung separat zu berechnen.

Dem stimmt AM Grau zu. Er fragt, warum die Eigenkapitalverzinsung nicht schon in die DS 8/2019 mit eingerechnet wurde und wie sich die Abschreibungen berechnen.

Laut Herrn Burchart war dem FB 3, der die DS erstellt hat, die Forderung nach Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung, nicht bekannt. Die Abschreibungen berechnen sich aus dem Buchwert des Anlagevermögens.

Zur Anhebung der Grabnutzungsgebühren macht die CDU-Fraktion nachstehenden Vorschlag: Bei der Erdbestattung für das Einzelgrab von 350 auf 400 €; für das Doppelgrab von 700 auf 800 €; für die Urne von 250 auf 300 €.

Für die Bestattung unter Rasen für das Einzelgrab von 700 auf 800 €, für die Urne von 400 auf 450 €

Für die weiteren Beratungen in den Fraktionen wird empfohlen, die Berechnung der Nutzung der Halle von der der Kühlzelle zu trennen, wobei 250 € für die Halle und 50 € für die Kühlzelle vorgeschlagen sind. Ebenso soll über den Vorschlag der CDU-Fraktion bezüglich der Grabnutzungsgebühren beraten werden.

08. Überbauung des Grundstückes mit der Fl.Nr. 1911/21 in Fußgönheim, Schulstraße in Fußgönheim

Beratungsgegenstand Drucksache 112/2018 (Anlage 8)

Die Vorsitzende gibt bezüglich der Fragen aus der vorherigen Sitzung bekannt, dass es laut Verwaltung im Bereich des öffentlichen Rechts keine Verjährung gebe, d.h. es besteht eine Abkaufverpflichtung durch den Nachbarn. Sie erkundigt sich, ob auf dieser Basis das Gespräch mit ihm gesucht werden soll.

Die CDU Fraktion schlägt vor, einen Betrag von 5.000 € zu fordern, was in Bezug auf den heutigen Bodenrichtwert nicht zu hoch sei.

AM Grau spricht sich aufgrund der Unterlagen gegen die Kaufverpflichtung aus.

Für ein Gespräch mit Herrn Kollmann werden 2 Vorschläge für den Geländekauf erarbeitet:

1. Betrag des Bodenrichtwertes von 1973 x 48 m² x 5% Zinseszins bis 2019
2. 48 m² x 220 €, da dieser Betrag auch bei anderen Grundstücksverkäufen seitens der Gemeinde erhoben wurde.

Die diesbezüglichen Ergebnisse werden im Hauptausschuss im April erneut beraten.

09. Fehlüberweisungen von E.on an das Gemeindewerk Fußgönheim

Beratungsgegenstand Drucksache 015/2019 (Anlage 9)

Herr Burchart erläutert den Sachverhalt. Nun könne entweder der Differenzbetrag überwiesen oder ein Rechtsanwalt wegen Verjährung eingeschaltet werden.

AM Seifert-Leschhorn fehlt die juristische Einschätzung. Sie möchte wissen, ob das Gemeindewerk Lamsheim noch gemahnt hätte oder weshalb sonst E.on so reagiert habe. Sie bittet um Prüfung. Falls ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden würde, sollte eine Erstberatung in Anspruch genommen werden (ca. 250 €). Sie erkundigt sich, ob der Gemeinde ein Schaden entstehe, wenn der Differenzbetrag gezahlt würde.

Herr Burchart verneint, da es 2014 einen Verlust gab.

AM Seifert-Leschhorn bittet um Klärung, wann von E.on gemahnt und wann von Lamsheim, ab da gelte die Verjährungsfrist. Wenn es keine Mahnung gab, sollte die Erstberatung in Anspruch genommen werden. Dann könnten die 1.200 € angemahnt und eingefordert werden.

Die Vorsitzende bittet Herrn Burchart, sich mit Lamsheim in Verbindung zu setzen. Wenn es keine positive Rückmeldung bzgl. einer Mahnung gebe, sollte nachgefragt werden, auf welchen Tatsachen die Forderung von E.on beruht. Es sollte bis zur Ratssitzung abgewartet werden und dann evtl. ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden.

Dem wird einstimmig zugestimmt.

02. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Fußgönheim für die Jahre 2019/2020

Die Vorsitzende gibt weitere Erläuterungen bzgl. der Personalstelle Schulsekretärin. Wegen ihrer langen Betriebszugehörigkeit hat die Schulsekretärin mehrere Stufenaufstiege gemacht. Da sie jedoch auf 450 €-Basis beschäftigt ist, kommt sie an die Grenze ihrer Arbeitszeit. In der Vergangenheit wurde ihr Stundenanteil bereits reduziert. Hinzu kommen gesundheitliche Probleme, so dass sich die Bürgermeisterin veranlasst sah, einen Teil der Sekretariatsarbeit durch eine 2. Kraft erledigen zu lassen, um auch im Bedarfsfall eine Vertretung gewährleisten zu können. Zudem sei das Arbeitsaufkommen durch die Einführung der Betreuenden Grundschule gewachsen. Diese gab es während des Prüfungszeitraums durch das RuGPA noch nicht.

Herr Burchart verabschiedet sich.

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1

Die Vorsitzende verweist auf den heutigen Artikel in der Rheinpfalz „Retter der Arztpraxen“. Sie werde dort anrufen und die Situation der Gemeinde Fußgönheim schildern.

10.2 Römer Straße 8, Gewerbeanmeldung

Die Vorsitzende liest ein Schreiben der Verwaltung vom Juli 2018 an AM Seifert-Leschhorn vor. Demnach ist das Gewerbe dort angemeldet und werde vorerst geduldet, bis die Frage einer Nutzungsänderung des Anwesens geklärt ist. Die baurechtliche Prüfung ist an die Kreisverwaltung weitergeleitet.

Da keine Bekanntgabe im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen muss, kann TOP 11 entfallen. Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Klein, schließt um 22.50 Uhr die Sitzung

Fußgönheim, den 13.03.2019

gesehen:

(Klein)
Ortsbürgermeisterin

(Poje)
Bürgermeister

(Kürzinger)
Schriftführerin